

1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 6.

Samstag, den 7. Januar 1905.

„Wiesbadener“ 02

LOKALES

Wiesbaden den 4. Januar 1905.

*** Zur Steuererklärung** Nachdem die Frist zur Abgabe der Einkommensteuer-Erklärungen für 1905 und der Vermögens-Anzeigen für 1905-07 begonnen hat, machen wir darauf aufmerksam, daß die Erklärungen bis zum 20. Januar bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission eingegangen sein müssen, falls nicht rechtzeitig Nachfrist beantragt worden ist. Die Veranlagung der Frist hat den Verlust der Rechtsmittel gegen die neue Einschätzung zur Folge. Da nach den bisherigen Erfahrungen, lediglich infolge ungenügender Vertrautheit mit den Veranlagungsvorschriften, viele Steuerpflichtige unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht haben, welche zu unliebsamen Erörterungen u. v. führten, nehmen wir Veranlassung, auf die von dem Königl. Steuersekretär Otto Heydeck in Königsberg herausgegebene Broschüre: „Was muß der Steuerpflichtige wissen, um sich richtig einschätzen zu können?“ hinzuweisen. Die mit Rücksicht auf viele, in den letzten Jahren ergangene, besonders wichtige Bestimmungen und Entscheidungen des Königl. Oberverwaltungsgerichts vollständig neu bearbeitete dritte Auflage ist jedoch im Verlage von Ferd. Weyers Buchhandlung in Königsberg i. Pr. erschienen. Sie enthält außer den wichtigsten Bestimmungen sorgfältig ausgearbeitete Beispiele zur Berechnung des Einkommens und Vermögens für jeden Steuerpflichtigen (Kapitalisten, Grundbesitzer, Gewerbetreibende, Beamte u. v.) eine Anleitung zur richtigen Ausfüllung der Steuererklärungen und Vermögensanzeigen und ist daher geeignet, allen Steuerpflichtigen, sowie den bei den Veranlagungs- und Vereinfachungsarbeiten beteiligten Kommissionsmitgliedern, Buchhalter, Steuerhelfer, Buchhalter, Rechtsanwälte und Beamten — namentlich aber auch bei Beanstandungen, Verurteilungen und Beschwerden — der beste und unentbehrliche Ratgeber zu sein. Der Preis ist für den ersten Teil „Die Einkommensteuer“ auf 1,2 M., für den zweiten Teil „Die Vermögenssteuer“ auf 0,50 M. bemessen.

*** Kostenfreier Brieflicher Unterricht.** Wie uns mitgeteilt wird ist die Abtheilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenographenbundes in Frankfurt a. M. bereit, überall einen unentgeltlichen brieflichen Unterricht in der deutschen Stenographen-Schrift, vereinfachte Stenographie, System Klencks, zu erteilen. Interessenten an allen Orten Deutschlands erhalten den brieflichen Unterricht nach genauer Anleitung, schriftlich und kostenfrei Ueberrückung und Durchsicht ihrer Arbeiten durch erfahrene Lehrer. Weitere Kosten als für Porto und Materialien erwachsen den Teilnehmern nicht. Anfragen sind unter Beifügung des üblichen Portos an August Grimm, Frankfurt a. M. Alter Markt Nr. 36 zu richten.

*** Zur Ausführung des Fleischbeschaugesetzes** Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, insbesondere zur Beseitigung von Zweifeln und Verschiedenheiten bei der Anwendung der Vorschriften über die Einfuhr und Untersuchung des ausländischen Fleisches hervorgetreten sind, sind unterm 7. Dezember v. J. Verfügungen erlassen, denen wir nachfolgende Bestimmungen von allgemeinerem Interesse entnehmen: In neuerer Zeit ist die Einfuhr geflochter Kinderzungen, meist in Behältern, in denen die Zwischenräume mit Fett ausgegossen sind, oder in einer Umhüllung von Rindsbäuten, die vielfach roth gefärbt sind, versucht worden. Die Einfuhr solcher Zungen ist als unzulässig anzusehen. Da jedoch die bisher zu einigen Fleischstellen erfolgte unbeanstandete Zulassung geflochter Zungen in Handelstreffen zu der einschlägigen Auffassung geführt haben kann, daß der Bezug solcher Waare aus dem Auslande erlaubt sei, hat die Verfügung der ferneren Einfuhr geflochter Zungen erst vom 1. April 1905 ab einzutreten. Unberührt hiervon bleibt das schon seit dem 1. Oktober 1900 in Kraft befindliche Verbot der Einfuhr geflochter Zungen in luftdicht verschlossenen Behältern oder ähnlichen Gefäßen (§ 12 Abs. 1 des Fleischbeschaugesetzes). — Nach der Anweisung für die thierärztliche Untersuchung des in das Zollland eingehenden Fleisches sind Schweine (einschließlich der Wildschweine) vor der Untersuchung durch Spalten der Wirbelsäule und des Kopfes in Hälften zu zerlegen. Aus Interesse der Öffentlichkeit ist die Bitte gestellt, bei der Einfuhr von Wildschweinen auf eine solche Zerlegung zu verzichten, weil durch Befragung der Wildschweine in ungetheiltem Zustande deren Haltbarkeit erhöht werde. Es unterliegt keinem Bedenken, bei eingeführten Wildschweinen dasselbe Jagdverhältnis wie bei Schweinen im Inlande zu machen, doch nämlich auf Antrag des Besitzers von der Spaltung der Wirbelsäule und des Kopfes abgesehen werden darf wenn auf andere Weise ausreichend sichergestellt wird, daß Jinnen nicht vorhanden sind.

*** Eine neue Weltsprache** Ueber genanntes Thema hielt im Stolzischen Stenographenverein (E. S.) der Vorsitzende, Herr H. Paul, einen interessanten Vortrag. Den Erörterungen entnehmen wir einige Hauptpunkte. Schon oft ist es versucht worden, eine Sprachform für die ganze Kulturwelt aufzustellen, jedoch hat keine dauernden Erfolg gehabt. Neuerdings sind zwei Weltsprachensysteme aufgetaucht, das eine heißt Esperanto und das andere Perio. Bei unserem internationalen Verkehr liegt der Gedanke sehr nahe, eine Sprache zu schaffen, welche von den Kulturvölkern des ganzen Erdkreises verstanden wird. Daß diese Idee zu verwirklichen ist, beweisen die internationalen Flaggensignale, welche von den Seefahrern aller Nationalitäten verstanden werden, bezeugen die allenthalben im Gebrauch befindlichen Zahl- und Tongeigen. Der Telegraph umspannt den ganzen Erdkreis. Eine Weltsprache bedingt aber auch eine Weltschrift, die von allen Völkern geschrieben und gelesen wird. Als solche wäre die sogen. Lateinschrift ins Auge zu fassen, da sie schon von vielen Kulturvölkern Anwendung findet, dagegen die Erlangung einer Weltschrift wird wohl noch lange Ideal bleiben. Die Weltsprache „Esperanto“ stiegen gegenwärtig viele Stenographenvereine (das System Stolz-Schrey ist auch auf diese Sprache übertragen worden), da viele ihrer Mitglieder in verschiedenen Sprachen zu korrespondieren haben. — Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen von den recht zahlreichen erschienenen Mitgliedern und Gästen.

*** Wiesbadener Gesellschaft für bildende Kunst** Durch den auf Montag, den 9. Januar verlegten öffentlichen Vortrag von Hermann Muthesius über „Das englische Wohnhaus“, hofft genannte Gesellschaft der großen Bewegung zur Reorganisation unserer noch immer zum guten Theil in äußerlicher Scheindekoration (sei sie nun renaissanceartig oder jugendstilartig) befangenen Privatarchitektur, neue Freunde in Wiesbaden zu erwerben. Bekanntlich entfaltete sich schon vor 30 Jahren, Dank der Thätigkeit von Männern wie Kinkel, Morris und dem Architekten Norman Shaw eine Haus- und Möbelbaukunst, die damals dem Inlande ganz allein in Europa eine modernere nationale Wohnungsform verschaffte. Hermann Muthesius, dessen abschließendes Werk „Geschichte des englischen Wohnhauses“ jedoch erschienen ist, hat als Gesandtschaftsattaché in London diese Entwicklung verfolgt und gilt jetzt als deren vornehmster Kenner. Zahlreiche Photographien des Redners werden den Vortrag erläutern. — Es besteht die Absicht bei anstehender Zeit die von Prof. Muthesius entworfenen Pläne zu der von hiesigen Kunstfreunden geplanten Rustervilla im Nerothale im Lichtbilde vorzuführen. Weiteres siehe im Anzeigenteil.

*** Der Stolzische Stenographenverein (E. S.)** bezieht am nächsten Samstag, den 14. Januar, Abends 8 Uhr, im großen Saale des katholischen Gesellenhauses, Dohmerstraße 24 sein 19. Stiftungsfest verbunden mit Abendunterhaltung und darauffolgendem Ball. Die seit Wochen rührige Vergnügungskommission hat es verstanden, ein großartiges und abwechslungsreiches Programm zusammen zu setzen, das wirkliche Genüsse vieler Art bietet und dazu ansetzt, die Gäste und Vereinsmitglieder bald in eine gemüthliche Stimmung zu bringen. Das Orchester bildet der am Orte räumlichst bekannte „Wiesbadener Musikverein“, während als Solist Herr Tanglerer Julius Bier fungiert.

*** Die Sitten der Bibliothekseigenen oder Exlibris** ist schon über 400 Jahre alt, denn das erste Exlibris erscheint um 1470, bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst und vom 16. bis zum 18. Jahrhundert entstanden viele solcher Besitzzeichen in Holzschnitt und Kupferstich, zum Theil von der Hand erster Meister wie Dürer und Cranach. Auch in neuerer Zeit befaßten sich Künstler jeglicher Richtung und Manier mit dieser dankbaren Kleinkunst, die ebenso praktischen wie künstlerischen Zwecken dient, denn das Exlibriszeichen soll die Bücher, in deren inneren Vorderdeckel es eingeklebt wird, sowohl sichern als auch zieren. In früheren Jahrhunderten erwählte man als Darstellungsgegenstand das Wappen, die Notizzeit von Putten, Engel, Götterfiguren und Ornamente zur Ausschmückung heran, und die Kunst der Exlibriszeichnung alle möglichen Motive, die sich auf Stand, Studien, Geschmack und Eigenart des Buch- und Exlibrisbesitzers beziehen. Die Zeichnungen haben vom 15. bis 20. Jahrhundert alle Stilarten von der Gotik bis zur Jetztzeit durchgemacht, und diese finden je nach dem Wunsch des Bestellers oder des Künstlers Anwendung. Offiziere, Theologen, Juristen, Mediziner, Künstler alle lassen den einen oder anderen Hinweis auf ihren Stand oder ihre Passionen auf den kleinen Plättchen anbringen. Hochkünstlerische Prachtblätter haben in unserer Zeit Klingner, Greiner, Gerson, Volpert, Ubbelohde, Stoffen, Thoma, Borckius u. Gebhardt Bogeler, Kuhn, Wenig, J. Diez und viele andere geliefert. Sich einen Ueberblick über das ganze Exlibrisstema zu verschaffen ist die Aufgabe des Kunstforschers.

Kunstvereins besorbers geeignet, da sie in mannigfachster Zusammenstellung Künstler und Motive sowie Techniken und Stile vor Augen führt.



GERICHTSSAAL

Strakammer-Sitzung vom 5. Januar 1905.

Ein Bettelbrief.

Der Polizeisekretär a. D. Thiel hier entstammt einer guten Familie. Sein Vater war Artillerie-Major. Er selbst aber ist von Stufe zu Stufe gesunken, mehrfach wegen der verschiedensten Straftaten mit dem Strafgesetzbuch kollidirt und scheint zur Zeit seine Substanzmittel lediglich auf dem Mitleid Anderer zu ziehen. So richtete er auch unlängst an einem hier wohnenden Offizier einen Bettelbrief. Mit der Wahrheit hielt er es darin nicht allzu genau, bezeichnete sich als Offizier und überstürzte sich in Versicherungen seiner Loyalität und seiner Frömmigkeit. Wegen Bettelns zur Verantwortung gezogen, nahm ihn das Schöffengericht in eine angemessene Strafe und die Verurteilung bestätigte das Urtheil.



Briefkasten

Hotelgast. Der Wirth haßt Ihnen zweifellos für den Schaden den Sie dadurch erlitten haben, daß der Kellner Ihnen beim Bedienen Ihres Hundertmark Scheines falsches Geld und 5 M. zu wenig herausgegeben hat. Hat der Kellner bei Entgegennahme des Scheines seine Vollmacht (§ 54 H.-G.-B.) nicht überschritten, was hier bei dem Hotelbetrieb nicht anzunehmen ist, so kann von einem konkurrierenden Verschulden Ihres Geldes nach § 254 H.-G.-B. keine Rede sein.

Tel. 3046. Photographie C. H. Schiffer, Taunusstr. 4.

Jurany & Hensel's Nachf.

28 Wilhelmstraße 28
Buch- und Kunsthandlung,
(Telefon 2139) gegründet 1848. (Hart-Hotel).
Leihbibliothek, (ca. 22000 Bände), Journal-
Lezirkel, Theaterzeitbücher. 8695
Vorverkauf von Theaterbillets.

Stiefeln! Stiefeln! Stiefeln!

Nur in Qualität, eleganter Sitz, gute Polsterung in allen Lederorten, der Qualität entsprechend billig.
Ballstühle, warme Hausstühle und Schuhschneiderei
allen Anforderungen entsprechend.
Schuhwarenlager
Sch. Harms Schuhmacherstr.,
1469 Spiegelgasse 1.

Schlutz-Ausverkauf.

Da der Laden Michelsberg 6 geräumt werden mußte, wird der
vollständige Ausverkauf
bei **Schlenderpreisen** billiger als bei der Versteigerung im Laden **Ellenbogengasse 11** fortgesetzt.
2903 **Chr. Reiningger.**

Niemand verläumet!
Der große Erfolg meines vorjährigen
Inventur-Ausverkaufes
veranlaßt mich auch diesmal wieder vor Beginn der Lageraufnahme
bis ca. 10. Januar
meiner werthen Kundschaft ganz bedeutende Vorteile zu bieten.
Große Posten Wäsche, Trikotagen, Schürzen, Betttücher, Bettdecken, Manufakturwaren, Steppdecken, Coltern, Gardinen erstaunlich billig.
Besichtigung meines Lagers ohne jeden Kaufzwang.
Ich führe den Beweis, dass nach wie vor günstigste Bezugsquelle solider Waaren.
Ellenbogen-gasse 2. Sächsisches Waarenlager, Michelsberg 5.
M. Singer. 2467

! Fleisch-Abschlag !
Weima Rindfleisch 50 Pf. 60 Pf.
Gülte u. Roastbraten 60 Pf. 70 Pf.
Gülte und Roastbraten 60 Pf. 70 Pf.
ohne Knochen 60 Pf. 70 Pf.
Enden 90 Pf. 100 Pf.
August Seel, Bleichstr. 27, Telef. 817.

Zum Kurhaus-Maschinenball!
Neue, sehr elegante
Herren- und Damen-Dominos und Kostüme!
Dieses Jahr: **Bärenstrasse 2.**
Jacob Fuhr, Maschinen-Verleih-Anstalt. 2903

Lanolin-Seife mit dem Pfeilring.
Rein, mild neutral, eine Fettseife ersten Ranges.
Preis 25 Pf. Lanolinfabrik Martinikenfelde.
Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin
405 achte man auf die Marke Pfeilring.

Rosshaare, Drell, Seegras, alle Tapezierartikel
empfehle billig
A. Rüdeltme 4492
Wannergasse 10. r.

Abbruch
Wörthstraße 3.
Thüren, Fenster, Fußböden, Treppen, Fensterläden, Oefen, 1 großer transportabler Herd (Restaurationsherd), neu, schönes Bauholz, Brennholz, 10,000 Stück gute Dachziegel, Backsteine. Eine gut erhaltene Schenke, 9/14 Meter Satteldach, Fachwerk, für Feldschänke sehr geeignet, eine Stall-Einrichtung für Kühe und Pferde, alles billig zu verkaufen. Näheres bei
Ruppert & Egenolf,
Nerostr. 44, Römerberg 16 u. Baustelle Nonnenhof. 2778